

Bürgermeister  
MedR Dr. Reinhard Resch MSc

**krems**

Landtagsdirektion  
z.H. Herrn Landtagspräsident  
Mag. Karl Wilfing  
Landhausplatz 1  
3100 St.Pölten

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: - 9. Feb. 2021  
Ltg.- 1454/E-1110  
..... B - Ausschuss

Rathaus Krems  
Obere Landstraße 4  
3500 Krems

Tel.: +43 (0)2732/801-217  
Fax: +43 (0)2732/801-902 70  
bgm@krems.gv.at  
www.krems.gv.at

BearbeiterIn:  
MD/Fr.Riedl

**Betrifft: Resolution „Abwassergebühren“**

Krems, am 02.02.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

*Perchtoldsdorfer her!*

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat in der Sitzung am 27. Jänner 2021 nachstehende Resolution beschlossen:

„Der Gemeinderat der Stadt Krems ersucht die Abgeordneten des NÖ Landtages bei der Behandlung der Resolution des Perchtoldsdorfer Gemeinderates für gerechtere Kanalgebühren einen Beschluss zur Erarbeitung einer fairen Bemessungsgrundbasis für Abwassergebühren zu fassen.

Begründung:

Der Rechnungshof als auch die Volksanwaltschaft üben immer wieder Kritik an der im NÖ.Kanalgesetz vorgegeben Bemessungssystem, welches auf den Flächen der Gebäudegeschoße mit Kanalanschluß basiert.

Dass diese Methode vor allem gegenüber älteren alleinstehenden Menschen ungerecht ist, liegt auf der Hand. Wohnt z.B. eine Witwe alleine in einem Einfamilienhaus das ursprünglich für eine Familie mit mehreren Kindern errichtet wurde, bleibt die Berechnungsbasis unverändert gegenüber früher, obwohl sich der Wasserverbrauch um ¼ oder mehr verringert hat. Im Rechnungshofbericht zum Gemeindeabwasserband Krems an der Donau wurde auch auf die Ungerechtigkeiten aus dieser Berechnungsmethode zu Lasten der Bürger im Vergleich zu den Betrieben, hingewiesen.

In einer Meldung des NÖ-Kurier vom 22.1.2021 wird berichtet, dass dem NÖ Landtag eine von hunderten Unterschriften unterstützte Petition zur Änderung dieser ungerechten Berechnungsmethode bei Abwassergebühren vorliegt und demnächst behandelt wird.“

Mit freundlichen Grüßen

MedR Dr. Reinhard Resch